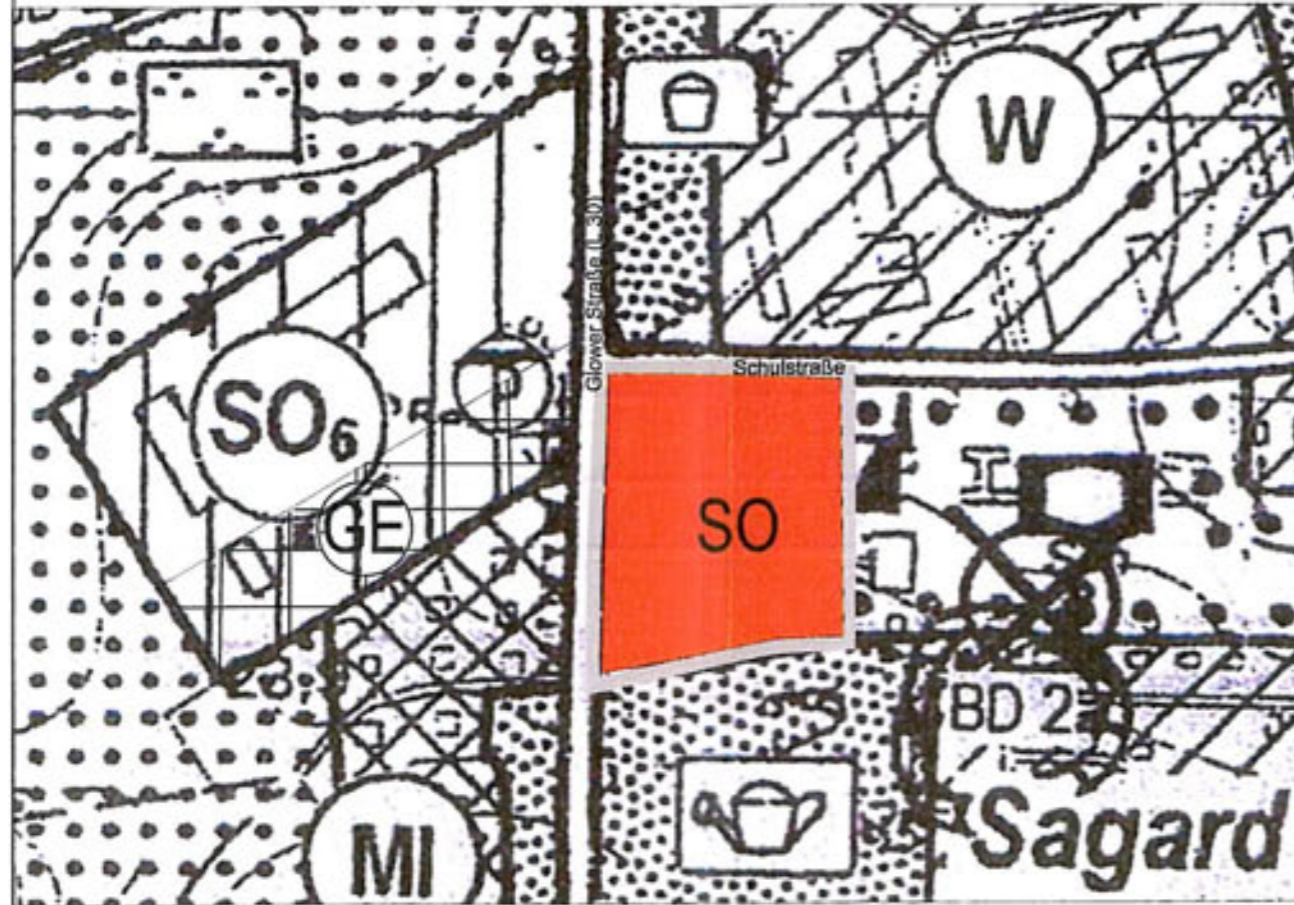


# 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard



M 1 : 3.000

Stand: Sept. 2007



## PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990)

### DARSTELLUNGEN

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 BauNVO

**SO** Sondergebiet - Handel  
(§ 11 BauNVO)

#### 2. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

## Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22.2.07 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich Schulstraße/ Glower Straße (betrifft die Flurstücke Nr. 51/2, 212, 215 der Flur 9 der Gemarkung Sagard) zu ändern, um die Übereinstimmung mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in dem Gebiet herzustellen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 10.10.07 erfolgt.

Sagard, 10.10.07 Siegel

Sal  
Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.10.07 durchgeführt.

Sagard, 10.10.07 Siegel

Sal  
Bürgermeisterin

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Sagard, 10.10.07 Siegel

Sal  
Bürgermeisterin

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Sagard, 10.10.07 Siegel

Sal  
Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am 27.6.07 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Sagard, 10.10.07 Siegel

Sal  
Bürgermeisterin

6. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben in der Zeit vom 23.7.07 bis zum 20.8.07 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht abgegebene Stellungnahmen mit dem Wirkungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, am 5.7.-31.7.07 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sagard, 10.10.07 Siegel

Sal  
Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 16.9.07 behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sagard, 10.10.07 Siegel

Sal  
Bürgermeisterin

8. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.9.07 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Sagard, 10.10.07 Siegel

Sal  
Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 18.12.07 AZ Vm-2306-512.111-61.053 (7. Aus.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Sagard, 18.12.07 Siegel

Sal  
Bürgermeisterin

10. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Sagard, 18.12.07 Siegel

Sal  
Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.12.07 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des 2.1.08 wirksam.

Sagard, 9.1.08 Siegel

Sal  
Bürgermeisterin